

**GEMEINDE SCHWIEBERDINGEN**

**Niederschrift über die öffentliche**

**Hybride Videositzung des Gemeinderats gemäß § 37a GemO am 30.08.2023**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:25 Uhr

**Anwesend:**

Stellvertretender Vorsitz

Herr Manfred Müller

Gemeinderäte

Herr Panagiotis Athanassiadis

Herr Timo Balle

Frau Monika Birkhold

Herr Heinz Dillmann

Herr Lutz Enzensperger

Herr Cord Erben

Frau Brigitte Heck

Herr Alexander Henke

per Videokonferenz

Frau Monika Kleinau

Herr Sebastian Morschhäuser

Frau Iris Pohl-Mattern

Herr Dieter Rommel

Frau Anita Sippel

Herr Rainer Widmann

Schriftführung

Herr Florian Bausch

Verwaltung

Frau Carina Kroll

weitere Anwesende

Herr Knut Brenner

**Abwesend:**

Die Niederschrift umfasst die § 71 - 73

.....  
Bürgermeister

.....  
Gemeinderat

.....  
Schriftführer

.....  
Gemeinderat

## **INHALTSVERZEICHNIS**

**– öffentlich –**

**30.08.2023**

- § 71      Vorbereitende Beschlüsse für die Durchführung der Bürgermeisterwahl  
2023**
- § 72      Anfragen**
  - a) Zeitschiene zur Neubesetzung der Bürgermeister-Stelle**
- § 73      Bekanntgaben und Beantwortung von Anfragen**

## **GEMEINDE SCHWIEBERDINGEN**

### **Niederschrift**

#### **über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 30.08.2023**

#### **Anwesend: Erster Beigeordneter Müller und 14 Gemeinderäte**

Bürgermeister Nico Lauxmann ist für die Sitzung entschuldigt. Der Erste Beigeordnete Müller übernimmt die Sitzungsleitung. Da die Sitzung in den Sommerferien stattfindet und um die Beschlussfähigkeit sicherzustellen, wird die Sitzung als hybride Videositzung durchgeführt, d.h. es besteht für die Mitglieder des Gemeinderats die Möglichkeit, per Videokonferenz an der Sitzung teilzunehmen. Per Videokonferenz ist zugeschaltet: Gemeinderat Henke.

### **§ 71 ö**

#### **Vorbereitende Beschlüsse für die Durchführung der Bürgermeisterwahl 2023**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage 2023/385, auf die Bezug genommen wird. Frau Kroll stellt die Vorlage vor.

Anschließend fasst der Vorsitzende den Sachvortrag zusammen und betont, dass es sich um eine enge Zeitschiene handelt. Weiter weist er auf die bestehenden Feiertage und die gesetzlichen Vorgaben hin. Allzu viel Spielraum habe man in der vorliegenden Konstellation nicht.

GR Rommel möchte wissen, ob die Ausschreibung tatsächlich bereits am kommenden Freitag im Staatsanzeiger erscheinen wird.

Frau Kroll bestätigt dies und weist darauf hin, dass in Abhängigkeit der heutigen Sitzung der Staatsanzeiger kontaktiert werden.

GR Athanassiadis fragt nach den Unterstützungsunterschriften und wann diese eingereicht werden müssen.

Frau Kroll erläutert, dass diese bis spätestens 18. Oktober eingereicht werden müssen.

GR Pohl-Mattern fragt nach der Möglichkeit einer digitalen Bewerbung.

Frau Kroll antwortet, dass auch eine Bewerbung via Fax möglich sei. Die Unterstützungsunterschriften werden jedoch in jedem Fall im Original benötigt. Eine reine Bewerbung via E-Mail sei nicht möglich.

## zu § 71 ö am 30.08.2023

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat anschließend einstimmig mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung folgenden Beschluss:

### **1.) Festsetzung des Tages der Bürgermeisterwahl und einer evtl. erforderlichen Stichwahl**

Die Bürgermeisterwahl findet am Sonntag, den 12. November 2023 statt. Eine eventuell notwendig werdende Stichwahl wird auf Sonntag, den 03. Dezember 2023, festgelegt.

### **2.) Zeitpunkt und Inhalt der Stellenausschreibung**

Der Termin für die Stellenausschreibung wird auf Freitag, den 01. September 2023, festgesetzt. Die Stellenausschreibung erfolgt im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg, Ausgabe Nr. 34/2023. Die Stellenausschreibung erfolgt in Form der Anlage 1 zu dieser Vorlage.

### **3.) Festsetzung des Endes der Einreichungsfrist von Bewerbungen für die Bürgermeisterwahl**

Das Ende der Bewerbungsfrist für die Hauptwahl wird auf Montag, den 16. Oktober 2023, 18:00 Uhr, festgelegt.

### **4.) Bildung des Gemeindewahlausschusses (GWA)**

Herr Bürgermeister Lauxmann ist kraft Gesetzes Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses. In der Verhinderung übernimmt der Erste Beigeordnete, Herr Manfred Müller, den Vorsitz des Gemeindewahlausschusses. In der weiteren Verhinderung übernehmen jeweils in der Abfolge die ehrenamtlichen, stellvertretenden Bürgermeister den Vorsitz. Für den Vorsitz muss keine Wahl stattfinden, da dies bereits kraft Gesetz in diesem Fall vorgegeben ist.

Zusätzlich sind kraft Gesetz mindestens zwei Beisitzer und zwei Stellvertreter zu bestimmen. Es wird vorgeschlagen, unter Berücksichtigung aller sechs im Gremium vertretenen Fraktionen drei Beisitzer und drei Stellvertreter aus den Reihen des Gemeinderates zu benennen. Die Reihenfolge ergibt sich – wie bisher - nach den jeweiligen Ergebnissen der Kommunalwahl:

- Beisitzer 1 (FWV): Frau Anita Sippel
- Stellv. Beisitzer 1 (ABG): Frau Michaela Reinold
- Beisitzer 2 (CDU): Herr Dieter Rommel
- Stellv. Beisitzer 2 (FDP): Herr Panagiotis Athanassiadis
- Beisitzer 3 (GRÜNE): Frau Dr. Leder
- Stellv. Beisitzer 3 (SPD): Herr Lutz Enzensperger

zu § 71 ö am 30.08.2023

**5.) Durchführung einer Bewerbervorstellung**

Es wird eine öffentliche Bewerbervorstellung durchgeführt. Hierfür ist als Termin, Donnerstag, der 02. November 2023, um 19:00 Uhr vorgesehen. Im Falle einer Stichwahl findet keine erneute Bewerbervorstellung statt.

**6.) Festlegung der Einzelheiten für die Bewerbervorstellung**

Der Gemeinderat stimmt den Modalitäten für die Bewerbervorstellung entsprechend den Ausführungen im Sachvortrag zu.

## **GEMEINDE SCHWIEBERDINGEN**

### **Niederschrift**

**über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 30.08.2023**

**Anwesend: Erster Beigeordneter Müller und 14 Gemeinderäte**

### **§ 72 ö**

#### **Anfragen**

##### **a) Zeitschiene zur Neubesetzung der Bürgermeister-Stelle**

GR Rommel möchte wissen, wann Bürgermeister Lauxmann wechselt und wann in etwa die Amtseinsetzung des neuen Bürgermeisters stattfinden werde.

Der Vorsitzende antwortet, dass der Wechsel von Herrn Lauxmann zum 11. September oder zum 13. September stattfinden werde. Bei einem Wechsel gehe man grundsätzlich von rund 3 Monaten aus. Damit könnte ein neu gewählter Bürgermeister etwa im Januar oder Februar 2024 in Schwieberdingen beginnen.

**GEMEINDE SCHWIEBERDINGEN**

**Niederschrift**

**über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 30.08.2023**

**Anwesend: Erster Beigeordneter Müller und 14 Gemeinderäte**

**§ 73 ö**

**Bekanntgaben und Beantwortung von Anfragen**

Dieser Tagesordnungspunkt ist entfallen.

Ende der öffentlichen Sitzung um 19:25 Uhr.